



Struktur und Ansprechpartner

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter sind als staatliche Behörden den Bezirksregierungen angegliedert. Als eigenständige, fachliche Einheit sind sie direkt dem Regierungspräsidium unterstellt.

Oberste Dienstbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das auch die Fachaufsicht ausübt.

Das „Institut für Arbeitsschutz und Produktsicherheit, umweltbezogener Gesundheitsschutz“ am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstützt insbesondere durch Serviceleistungen die Bayerische Gewerbeaufsicht.

Ihre kompetenten Ansprechpartner vor Ort:

- Regierung von Oberbayern**
 Gewerbeaufsichtsamt München
 Tel.: 0 89/ 21 76-1 E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
- Regierung von Niederbayern**
 Gewerbeaufsichtsamt Landshut
 Tel.: 08 71/ 8 08-01 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
- Regierung der Oberpfalz**
 Gewerbeaufsichtsamt Regensburg
 Tel.: 09 41/ 50 25-0 E-Mail: gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de
- Regierung von Oberfranken**
 Gewerbeaufsichtsamt Coburg
 Tel.: 0 95 61/ 74 19-0 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
- Regierung von Mittelfranken**
 Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
 Tel.: 09 11/ 9 28-0 E-Mail: gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
- Regierung von Unterfranken**
 Gewerbeaufsichtsamt Würzburg
 Tel.: 09 31/ 3 80-00 E-Mail: gaa@reg-ufr.bayern.de
- Regierung von Schwaben**
 Gewerbeaufsichtsamt Augsburg
 Tel.: 08 21/ 3 27-01 E-Mail: gaa@reg-schw.bayern.de

Arbeitsschutz und Produktsicherheit

Bayerische Gewerbeaufsicht

Arbeitsschutz und Produktsicherheit für Bayern

www.gewerbeaufsicht.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
 Winzererstr. 9, 80797 München
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
 Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
 Bildnachweis: Bildarchiv BMW; Hartmut Rauhut – fotolia.com; Monkey Business – fotolia.com; richard villalon – fotolia.com; A. Linke; D. Brockmann – Digitalstock.de
 Druck: Farbendruck Brühl GmbH, Marktbreit
 Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat).
 Stand: Juli 2010
 Artikelnummer: 1001 0294

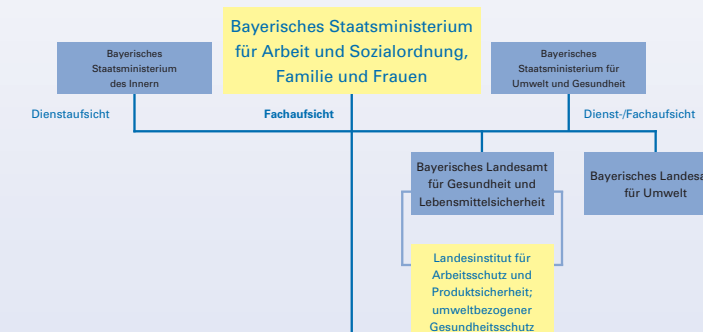
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70
 Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
 E-Mail: Buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



„Das sind wir, dafür stehen wir, das bieten wir – die Bayerische Gewerbeaufsicht stellt sich vor“

Organisation



Aufgabenspektrum

Die Bayerische Gewerbeaufsicht ist als Behörde für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz („Arbeitsschutz“) sowie für vielfältige andere Aufgaben aus dem Bereich der technischen Sicherheit zuständig. Sie steht für moderne Dienstleistung und durchsetzungsfähige Kontrolle.



Arbeitsschutz



Produktsicherheit



Chemikaliensicherheit



Gefahrenschutz

- Verhütung von Arbeitsunfällen sowie Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten
- Weiterentwicklung eines systematischen Arbeitsschutzes in den Unternehmen sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Schutz besonderer Personengruppen, wie z. B. Schwangere und Jugendliche

- Schutz der Verbraucher vor unsicheren Produkten
- Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch einheitliche Anforderungen an heimische und Importprodukte
- freier Warenverkehr in der Europäischen Union

- Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefahren durch Chemikalien
- Sicherer Chemikalienhandel
- Prävention durch Kennzeichnung der Gefahren von Chemikalien

- Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch technische Anlagen
- Schutz der Patienten vor Gefährdungen beim Betrieb von Medizingeräten
- Überwachung des Umgangs mit Sprengstoffen und pyrotechnischen Gegenständen
- Überwachung des Transports gefährlicher Güter und der Einsatzzeiten von Berufskraftfahrern

„Arbeitsschutz“ bedeutet, die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu schützen und wirksam zu fördern.

Der Aufgabenbereich ist äußerst vielfältig und reicht vom sicheren Betrieb von Maschinen und Anlagen über die Errichtung und den sicheren Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen bis hin zu Fragen der Arbeitszeitgestaltung, Gesundheitsförderung und Arbeitsmedizin.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht, ob die Unternehmen ihren Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachkommen, berät die Unternehmer, setzt wenn notwendig staatliches Recht durch und sanktioniert Verstöße.

Produkte vom Haarfön bis zur kompletten Fertigungsstraße für Fabriken müssen verschiedensten Sicherheitsstandards genügen, wenn sie in Europa verkauft und betrieben werden sollen.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht kontrolliert im Rahmen ihrer Marktaufsichtsfunktion im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern und Staaten der EU systematisch die Einhaltung dieser Standards und sorgt dafür, dass unsichere Produkte vom Markt genommen oder nachgebessert werden.

Bayerische Unternehmen berät die Gewerbeaufsicht bei der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und stärkt sie damit im Wettbewerb.

Chemikalien sind fester Bestandteil unseres Alltags, sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht sorgt u. a. für die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz.

Für alle Bürger kontrolliert sie die richtige Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten und überwacht den Handel mit bestimmten Chemikalien.

Sie sorgt für die Durchsetzung der diversen Verbote verschiedenster Stoffe, wie z. B. Asbest oder ozonschichtschädigender Gase. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Überwachung der Schädlingsbekämpfung mit Chemikalien.

Viele Aktivitäten der Bayerischen Gewerbeaufsicht dienen nicht nur dem Schutz der Arbeitnehmer, sondern nutzen allen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht daher sowohl den sicheren Betrieb technischer Anlagen als auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften für medizinische Geräte wie Röntgeneinrichtungen.

Außerdem kontrolliert sie den Umgang mit Sprengstoffen und pyrotechnischen Gegenständen wie z. B. Feuerwerksartikeln und Airbags.

In den Betrieben überwacht die Bayerische Gewerbeaufsicht auch die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von Lastkraftwagen und Omnibussen sowie den Transport gefährlicher Güter.